

Erläuterungen zum Automatischen Informationsaustausch

Der so genannte Automatische Informationsaustausch von Finanzkonten erfolgt gemäß des definierten OECD-Standards zwischen Einzelstaaten. Weltweit über 100 Staaten und Gebiete haben sich wechselseitig über einen Austausch der jeweiligen Finanzbehörden zu steuerrelevanten Kundendaten untereinander verständigt. Ergänzende Informationen zu den teilnehmenden Staaten erhalten Sie unter:

<http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf>

Auf dieser Basis sind alle Finanzinstitute gemäß des entsprechenden Gesetzes vom 18. Dezember 2015 im Rahmen des automatischen Austauschs von Informationen im Bereich der Besteuerung verpflichtet, ab dem 1. Januar 2016 die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kunden festzustellen bzw. eine mögliche **steuerliche Ansässigkeit im Ausland** zu überprüfen. Dies gilt in bestimmten Konstellationen auch für die beherrschenden Personen von Rechtsträgern.

Sofern Sie als Investor Inhaber eines Registerkontos sind und nach unseren Informationen steuerlich in einem anderen Staat als Luxemburg ansässig sind oder es Indizien gibt, die auf eine steuerliche Ansässigkeit außerhalb Luxemburgs hindeuten, sind wir verpflichtet, Ihre Daten an die zuständige luxemburgische Steuerbehörde, die **Administration des Contributions Directes**, zu melden.

Der automatische Austausch von Steuerinformationen erfolgt direkt zwischen den zuständigen Behörden der Vertragsstaaten, auf Basis einer **jährlichen Berichterstattung** und gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandards. Dabei haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten (Banken, Versicherungsgesellschaften) Informationen über in **anderen Vertragsstaaten** steuerpflichtige Personen zu erheben und diese den anderen Vertragsstaaten, z.B. Luxemburg, zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend werden wir folgende Daten erheben und im Falle einer Meldeverpflichtung an die o.g. Steuerbehörde übermitteln:

- **Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer/TIN, sowie Geburtsdatum und -ort**
- **Kontonummer**
- **Depotwerte sowie Kontosaldo**
- **Gutgeschriebene Gesamtbruttobeträge der Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden und anderer Erträge**
- **Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf oder der Einlösung von Finanzvermögen, insbesondere Wertpapieren.**

Diese **Meldepflicht gilt ab dem Jahr 2017** jeweils **für das zurückliegende Kalenderjahr**. Die luxemburgische Steuerbehörde leitet ab 2017 die Daten an alle relevanten Staaten weiter, sofern Indizien einer steuerlichen Ansässigkeit vorliegen und mit diesen ein entsprechendes Rechtsabkommen besteht.

Luxemburg erhält im Gegenzug Daten über die Konten in Luxemburg ansässiger Personen aus diesen teilnehmenden Staaten.

Wir weisen darauf hin, dass die Meldungen im Rahmen des automatischen Informationsaustausches Sie nicht von Ihren Steuererklärungspflichten gegenüber Ihrer lokalen Steuerbehörde entbinden. Zudem können auf Grund unterschiedlicher Meldevorschriften die im jährlich zugestellten steuerlichen Report enthaltenen Daten Ihrer Konten von den im Rahmen des Informationsaustausches gemeldeten Daten abweichen.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. ist ein für die Verarbeitung von Daten Verantwortlicher im Sinne des luxemburgischen Datenschutzgesetzes. Gemäß Art. 28 des Luxemburger Datenschutzgesetzes können Sie auf Antrag Auskunft über die Sie betreffenden Daten, die an die zuständige Steuerbehörde in

Deutschland gemeldet werden, erhalten. Sofern relevante sachliche Fehler (z.B. bei falscher Schreibweise des Namens) aufgetreten sind, können Sie eine Korrektur verlangen.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. darf generell keine individuelle Beratung in steuerlichen Angelegenheiten durchführen. Zur Klärung steuerlicher Fragestellungen ist gegebenenfalls ein steuerlicher Berater hinzuzuziehen.